

Kernlehrplan für das Abendgymnasium und Kolleg in Nordrhein-Westfalen

Englisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schulinternen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de
Heftnummer 8203

1. Auflage 2015

Vorwort

Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstabelleau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Studierenden die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für das Abendgymnasium und Kolleg die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“,

das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt des
Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/14**

**Zweiter Bildungsweg -
Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg);
Richtlinien und Lehrpläne
Kernlehrpläne Englisch, Französisch, Deutsch, Kunst und Musik**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 20. 6. 2014 – 53-6.08.01.13-119212

Für das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium und Kolleg) werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. 8. 2014, beginnend mit der Einführungsphase, aufsteigend in Kraft.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“:

Heft 8203 Kernlehrplan Englisch

Heft 8211 Kernlehrplan Französisch

Heft 8202 Kernlehrplan Deutsch

Heft 8212 Kernlehrplan Kunst

Heft 8213 Kernlehrplan Musik

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2014 treten die bisherigen Unterrichtsvorgaben zu den o. g. Fächern, beginnend mit der Einführungsphase, auslaufend außer Kraft.

Inhalt

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	9
1 Aufgaben und Ziele des Faches	11
2 Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen	14
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	15
2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase	18
2.3 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs	26
2.4 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase im Leistungskurs	35
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	45
4 Abiturprüfung	52

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen am Ende des Bildungsgangs verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse. Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen jeweils am Ende der Einführungs- und der Qualifikationsphase näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem

Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungsauftrag der Schule gehört. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Die nun vorgelegten Kernlehrpläne lösen die bisherigen Lehrpläne ab und vollziehen somit auch für diese Schulform den Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputorientierung.

Darüber hinaus setzen die neuen Kernlehrpläne die inzwischen auf KMK-Ebene vorgenommenen Standardsetzungsprozesse (Bildungsstandards, Einheitliche Prüfungsanforderungen für das Abitur) für das Land Nordrhein-Westfalen um.

Abschließend liefern die neuen Kernlehrpläne eine landesweit einheitliche Obligatorik, die die curriculare Grundlage für die Entwicklung schulinterner Lehrpläne und damit für die unterrichtliche Arbeit in Schulen bildet. Mit diesen landesweit einheitlichen Standards ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, dass Studierende mit vergleichbaren Voraussetzungen die zentralen Prüfungen des Abiturs ablegen können.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht in den Bildungsgängen Abendgymnasium und Kolleg des Weiterbildungskollegs vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind. Englisch als Weltverkehrssprache nimmt in diesem Zusammenhang eine herausgehobene Rolle ein.

Den gesellschaftlichen Anforderungen an Studierfähigkeit, Berufsorientierung und vertiefte Allgemeinbildung entsprechend ist der Englischunterricht im Weiterbildungskolleg dem **Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet. Er ist wissenschafts- und berufspropädeutisch sowie persönlichkeitsbildend.

Der Englischunterricht konzentriert sich auf den systematischen Aufbau kommunikativer und interkultureller Kompetenzen. Die Studierenden werden durch die Vertiefung und Erweiterung ihrer Kompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen insbesondere auf die Anforderungen vorbereitet, die eine zunehmend international ausgerichtete Hochschulausbildung und eine globalisierte Lebens- und Arbeitswelt an sie richten. Der systematische Kompetenzaufbau und die Vernetzung unterschiedlicher Einzelkompetenzen erfolgt in der Auseinandersetzung mit komplexen, realitätsnahen, anwendungsorientierten und erwachsenengemäßen Aufgabenstellungen. Dabei wird Englisch in allen Phasen des Unterrichts als Arbeits- und Kommunikationssprache verwendet.

Als Orientierung für das Fremdsprachenlernen dient der *Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*¹ (GeR); er ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Interkulturelle Handlungsfähigkeit zielt auf den kompetenten Umgang mit der Kultur und Lebenswirklichkeit englischsprachiger Länder, insbesondere den gesellschaftlichen Phänomenen, Strukturen und Diskursen, der Literatur sowie den Medien. Der Englischunterricht im Weiterbildungskolleg behandelt deshalb soziokulturell und global bedeutsame Themen und deren Darstellung in authentischen und anspruchsvollen englischsprachigen Texten und Medien. Durch den Umgang mit Texten und Medien der

¹EUROPARAT – RAT FÜR KULTURELLE ZUSAMMENARBEIT (2001), *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen*, hrsg. v. Goethe-Institut Inter Nationes u. a., Langenscheidt: Berlin u. a. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.goethe.de/referenzrahmen>

Zielkulturen erweitern die Studierenden im Englischunterricht ihre schulisch und außerschulisch erworbenen Einblicke in die Vielfalt anglophoner Kultur- und Sprachräume. Die Auseinandersetzung mit anderen Lebenswirklichkeiten, sowohl aus historisch erklärender als auch aus geschlechterdifferenzierender Perspektive, fördert die Bereitschaft der Studierenden zur Selbstreflexion und eröffnet ihnen die Möglichkeit, Distanz zu eigenen Sichtweisen und Haltungen herzustellen, kulturell geprägte Lebenswirklichkeiten, Normen und Werte zu verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln angemessen zu berücksichtigen. Dabei stärkt der Englischunterricht im Weiterbildungskolleg – im Einklang mit den anderen Fächern des sprachlich-literarischen Aufgabenfelds – kontinuierlich die Text- und Medienkompetenz.

Durch die Beschäftigung mit der literarisch-ästhetischen Dimension soll den Studierenden außerdem Freude an der englischen Sprache, am Sprachenlernen und am Sprachgebrauch vermittelt und ihre Motivation erhöht werden, sich auch außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus neuen Spracherfahrungen zu stellen. Damit unterstützt der Englischunterricht sie bei der Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile. Das geschieht auch, indem – wie bereits in der Sekundarstufe I angebahnt – den Sprachlernkompetenzen (*language learning awareness*) besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Kompetenzen sowie Einstellungen und Haltungen, welche die Studierenden im Umgang mit (Fremd-)Sprachen erworben haben, sollen ihnen helfen, weitere Sprachen zu erlernen.

Die englische Sprache befindet sich weltweit im Umbruch. Aufbauend auf der historisch gewachsenen Vielfalt sprachlicher Varietäten des Englischen führt der Globalisierungsprozess zur verstärkten Verwendung des Englischen als *lingua franca*. Ein stärkeres Bewusstsein hinsichtlich der großen Zahl von Varietäten und Verwendungsformen sowie vertiefte Einsichten in die Struktur und den Gebrauch der sich wandelnden englischen Sprache (Sprachbewusstheit: *language awareness*) setzen einen oberstufengemäßen Akzent im Bereich der Sprachbeherrschung und fördern die interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Der Englischunterricht im Weiterbildungskolleg ist in besonderer Weise der individuellen Förderung verpflichtet. Dabei geht es darum, die besondere Lernsituation jedes Einzelnen zu erkennen, seine Potenziale zu entwickeln und zu fördern und den Bildungsverlauf durch systematische individuelle Beratung und Unterstützung zu begleiten. Für das Weiterbildungskolleg bedeutet dies, die Diskrepanz zwischen den im Erwachsenenalter bereits besonders ausgeprägten kognitiven Kompetenzen und Lebenserfahrungen und den häufig noch wenig ausgebildeten fremdsprachlichen kommunikativen Kompetenzen auszugleichen.

Dies korrespondiert im Englischunterricht im Weiterbildungskolleg mit dem Leitbild des aktiven, kooperativen und selbstständigen Lernalters. In diesem Sinne bietet der

Englischunterricht vielfältige und anregungsreiche Lerngelegenheiten, in denen die Studierenden ihr Können und Wissen in gut organisierter und vernetzter Weise erwerben, vertiefen und reflektieren sowie zunehmend mehr eigene Verantwortung für den Erwerb von Kompetenzen übernehmen können. Dazu können auch Vorhaben beitragen, die den Unterricht für das Umfeld der Schule und Möglichkeiten persönlichen grenzüberschreitenden Austausches öffnen, etwa zeitlich begrenzte Projektphasen sowie den Unterricht begleitende Vorhaben (z. B. Exkursionen, Studienfahrten, internationale Begegnungen, Korrespondenzprojekte, Teilnahme an Wettbewerben, Felduntersuchungen).

Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Englischunterricht im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leistet er einen Beitrag zur interdisziplinären Verknüpfung von Kompetenzen, auch mit gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Das Fach Englisch wird im Weiterbildungskolleg als fortgeführte Fremdsprache unterrichtet. Aufgrund der vielfältigen Berufs- und Lebensbiografien sind ihre fremdsprachlichen Kompetenzen sehr heterogen und von unterschiedlicher Verfügbarkeit. Die **Einführungsphase** des Englischunterrichts im Weiterbildungskolleg ist daher von der Notwendigkeit geprägt, grundlegende fremdsprachliche Kompetenzen wieder abrufbar zu machen, zu festigen und durch vielfältige Lerngelegenheiten auf die besonderen Anforderungen der **Qualifikationsphase** vorzubereiten. Dabei knüpft der Englischunterricht an die unterschiedlichen Lebens-, Berufs- und Lernerfahrungen der Studierenden an.

Die fortgeführte Fremdsprache Englisch wird in der **Qualifikationsphase** als dreistündiger Grundkurs und als fünfstündiger Leistungskurs unterrichtet. Sowohl der dreistündige **Grundkurs** als auch der fünfstündige **Leistungskurs** verfolgen die oben genannten Aufgaben und Ziele des Faches jeweils in der gesamten Breite. Im **Grundkurs** erwerben die Studierenden eine verlässliche Basis interkultureller fremdsprachlicher Handlungskompetenz. Dies gilt gleichermaßen für den **Leistungskurs**. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Leistungskurs die Kompetenzen in einer breiteren und tieferen Auseinandersetzung mit Texten und Medien sowie in einem höheren Maß an Selbstständigkeit.

Am Ende der **Qualifikationsphase** erreichen die Studierenden im Grundkurs und im Leistungskurs die Niveaustufe B2 mit Anteilen an der Niveaustufe C1 in den rezeptiven Bereichen.

2 Kompetenzbereiche und Kompetenzerwartungen

Die für den Englischunterricht im Abendgymnasium und Kolleg verbindlichen fachlichen Anforderungen werden nach **Kompetenzbereichen** geordnet, die die wesentlichen Dimensionen des Englischunterrichts repräsentieren und sich an den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches (vgl. Kapitel 1) ausrichten. Eine Konkretisierung der einzelnen Kompetenzen erfolgt in den verschiedenen Kompetenzbereichen und sichert somit für alle am Lehr- und Lernprozess Beteiligten die fachliche Transparenz. Die fachlichen Anforderungen werden dabei in diesem Kapitel als **Kompetenzerwartungen** mit orientierungsstiftendem Charakter für das Ende der Einführungs- bzw. verbindlich für das Ende der Qualifikationsphase formuliert. Kompetenzerwartungen

- fokussieren auf die Anwendung des Gelernten (Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse),
- werden im Sinne von Regelstandards auf einem mittleren Abstraktionsgrad beschrieben,
- verdeutlichen die Progression und kumulative Lernentwicklung von der Einführungsphase bis zum Ende der Qualifikationsphase und
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Die Entwicklung der interkulturellen Handlungsfähigkeit als Leitziel des modernen Fremdsprachenunterrichts spiegelt sich in unterschiedlicher Akzentuierung in den verschiedenen Kompetenzbereichen wider.

Der Kompetenzerwerb ist an konkrete Situationen, Inhalte und Themen gebunden, wie sie im Zusammenhang mit dem soziokulturellen Orientierungswissen im Kernlehrplan vorgegeben werden.

Insgesamt ist der Englischunterricht im Weiterbildungskolleg jedoch nicht allein auf die aufgeführten Kompetenzerwartungen und Themenfelder eingeschränkt, sondern soll Studierenden ermöglichen, auf vielfältige Weise darüber hinausgehende Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, weiterzuentwickeln und zu nutzen.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Ausgehend vom Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit sollen die Studierenden im Englischunterricht Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, komplexe interkulturelle Kommunikationssituationen der heutigen Lebenswirklichkeit sicher zu bewältigen. Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzerwartungen orientieren sich dabei maßgeblich an den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*¹, die sich auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GeR)* des Europarats beziehen. Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- Funktionale kommunikative Kompetenz
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- Text- und Medienkompetenz
- Sprachlernkompetenz
- Sprachbewusstheit

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in Anlehnung an den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GeR)* in die fünf Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden.

Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d. h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Studierende erschließen die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen und reflektieren sie vor ihrem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle

¹Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 10. 2012

mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die Studierende rezipieren, produzieren oder austauschen.

Damit erwerben sie die Voraussetzungen, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie ihr eigenes kommunikatives Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Studierende nutzen verschiedene Wissenskomponenten – u. a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie ihre Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – für das Verstehen und Handeln. Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt bei Studierenden darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit** voraus. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen, das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen sowie andere kulturelle Besonderheiten zu akzeptieren und in kommunikativen Auseinandersetzungen zu reflektieren.

Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit der Studierenden, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Dimensionen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch ihre Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse über die Bedingungen und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Auch in diesem Zusammenhang gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sprachlernkompetenz zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien, die Studierende während ihres individuellen Spracherwerbsprozesses auch im Umgang mit anderen Sprachen erfahren haben.

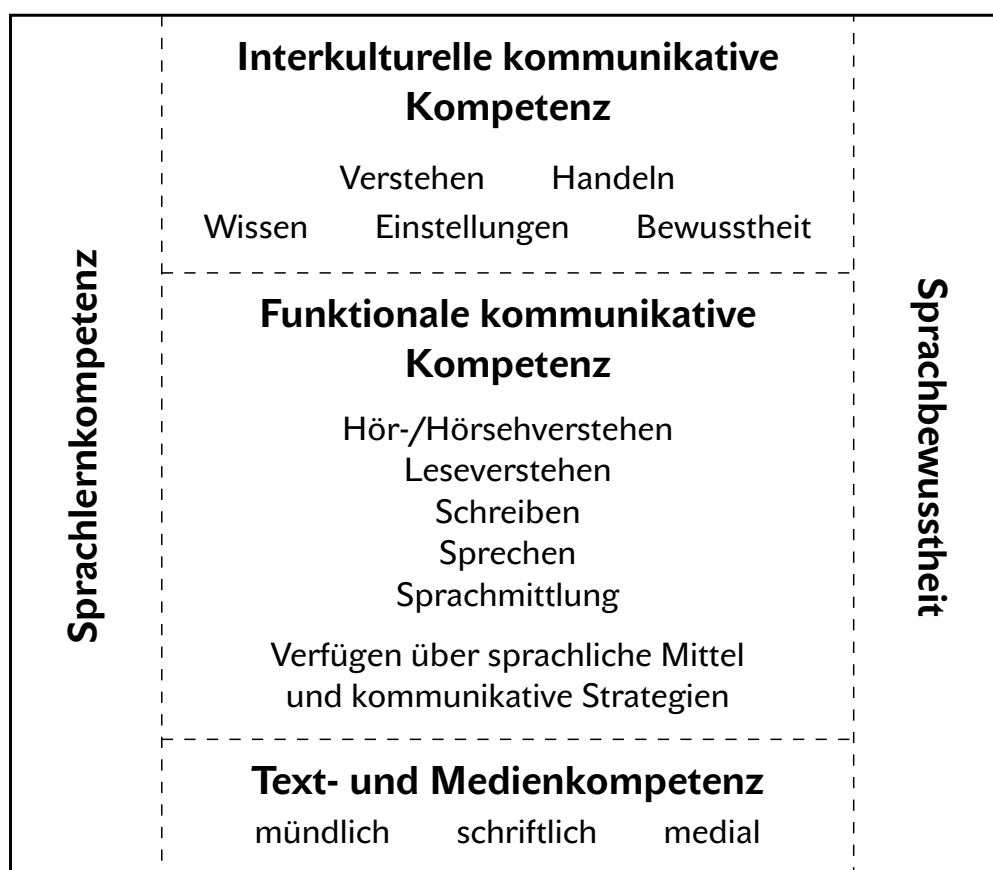
Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht Studierenden, die Ausdrucksmittel einer Sprache variabel und bewusst zu nutzen. Sie ist ausgerichtet auf die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikati-

onssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben sowohl im Hinblick auf die Persönlichkeitsbildung junger Erwachsener als auch im Sinne der Berufs- und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Bildungswert.

Kompetenzen werden im Fremdsprachenunterricht nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und thematisch-inhaltlich miteinander verknüpften komplexen Kontexten. In anspruchsvollen anwendungsbezogenen Lernarrangements, die sich auf die vielfältigen Lebensbereiche und Kontexte des Faches beziehen, erweitern und vertiefen die Studierenden ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das den *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife* entnommene Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



2.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie am Ende der Einführungsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Die Einführungsphase am Weiterbildungskolleg dient aufgrund des durch diskontinuierliche Lernbiografien bedingten heterogenen Leistungsstands insbesondere auch der Vertiefung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Unterschied zu den verbindlich zu erreichenden Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase haben daher die Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase orientierungstiftenden Charakter.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Kompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Studierenden können Äußerungen und authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu vertrauten Themen verstehen, sofern deutlich artikulierte repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden.

Sie können

- in unmittelbar erlebter *face-to-face*-Kommunikation und aus auditiven und audiovisuellen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen,
- zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- wesentliche Einstellungen der Sprechenden erfassen,
- einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, detailliertes und selektives Hör- bzw. Hörsehverstehen) auswählen.

LESEVERSTEHEN

Die Studierenden können umfangreichere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten zu vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- Sach- und Gebrauchstexten, literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen und leicht zugängliche Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,

- zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- implizite Informationen, auch Einstellungen und Meinungen, erschließen,
- einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, selektives und detailliertes Leseverstehen) auswählen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Studierenden können sich an Gesprächen zu vertrauten Themen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht beteiligen.

Sie können

- Gespräche angemessen beginnen, fortführen und beenden, bei sprachlichen Schwierigkeiten aufrechterhalten und Missverständnisse in der Regel überwinden,
- sich in unterschiedlichen Rollen in formellen und informellen Gesprächssituationen ggf. nach Vorbereitung beteiligen,
- eigene Standpunkte darlegen und begründen,
- ein Grundinventar von Techniken für die Planung und Realisierung eigener Gesprächsbeiträge nutzen und bei sprachlichen Schwierigkeiten grundlegende Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Studierenden können zu vertrauten Themen zusammenhängend sowie weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Sachverhalte, Handlungsweisen, Erfahrungen, Vorhaben, Problemstellungen und Einstellungen darstellen und kommentieren,
- Arbeitsergebnisse darstellen und kürzere Präsentationen darbieten,
- in ihrer Darstellung wesentliche Punkte hinreichend präzise hervorheben und durch Details unterstützen,
- ein Grundinventar von Techniken für die Planung und Realisierung eigener Redebeiträge und Präsentationen nutzen, ggf. Medien unterstützend einsetzen und bei sprachlichen Schwierigkeiten grundlegende Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SCHREIBEN

Die Studierenden können zusammenhängende Texte zu vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale ein grundlegendes Spektrum von Sach- und Gebrauchstexten verfassen und dabei gängige Mitteilungsabsichten realisieren,
- unter Beachtung wesentlicher Textsortenmerkmale verschiedene Formen des kreativen Schreibens realisieren,
- wesentliche Informationen und zentrale Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung einbeziehen sowie Standpunkte begründen und gegeneinander abwägen,
- ihre Texte unter Einsatz eines weitgehend angemessenen Stils und Registers adressatengerecht gestalten,
- ihre Texte im Hinblick auf Inhalt, Sprache und Form planen, unter Nutzung ihrer Planung verfassen und überarbeiten.

SPRACHMITTLUNG

Die Studierenden können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Äußerungen und authentischen Texten zu vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck weitgehend adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- in informellen und vertrauten formellen Begegnungssituationen wesentliche Aussagen in die jeweilige Zielsprache mündlich sprachmittelnd sinngemäß übertragen,
- den Inhalt von Äußerungen bzw. Texten – bei Bedarf unter Verwendung von Hilfsmitteln – in die jeweilige Zielsprache schriftlich sprachmittelnd sinngemäß übertragen,
- ggf. auf einzelne Nachfragen eingehen und für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Studierenden können ein grundlegendes Spektrum sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.²

Sie können

- einen grundlegenden allgemeinen und in Bezug auf das soziokulturelle Orientierungswissen erweiterten thematischen Wortschatz sowie einen grundlegenden Funktions- und Interpretationswortschatz funktional nutzen und die englische Sprache in der Auseinandersetzung mit vertrauten Sachverhalten als Arbeitssprache verwenden; sie können darüber hinaus auch geläufige Wörter und Wendungen aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung einsetzen,
- ein gefestigtes Repertoire grundlegender grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsichten funktional und weitgehend sicher verwenden, darunter grundlegende Formen der Hypotaxe sowie geläufige Infinitiv-, Gerundial- und Partizipialkonstruktionen,
- ein Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei eine im Allgemeinen klare Aussprache und weitgehend angemessene Intonation zeigen; auf weniger geläufige Formen der Aussprache und leichte dialektale Einfärbungen können sie sich meist einstellen, sofern deutlich artikuliert wird,
- ihre Vertrautheit mit grundlegenden Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz orthografisch zumeist korrekt verwenden.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden können in interkulturellen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

²Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr grundlegendes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern anglophoner Bezugskulturen zurück:

Alltagswirklichkeiten und Zukunftsperspektiven junger Erwachsener:

(Sprachen-)Lernen, Leben und Arbeiten im englischsprachigen Ausland

Politische, soziale und kulturelle Wirklichkeiten:

Zusammenleben, Kommunikation und Identitätsbildung im digitalen Zeitalter

Globale Herausforderungen und Zukunftsvisionen:

Wertorientierung und Zukunftsentwürfe im „*global village*“

Sie können

- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen im Allgemeinen selbstständig festigen und erweitern, indem sie ihre Wissensbestände vernetzen und sich neues Wissen aus englischsprachigen Quellen aneignen,
- ihr grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen hinterfragen und dabei die jeweilige kulturelle Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- sich kultureller Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und Toleranz zeigen, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- sich ihrer eigenen kulturgeprägten Wahrnehmungen und Einstellungen bewusst werden und sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- in der Auseinandersetzung mit den politisch, sozial und kulturell geprägten Lebensumständen von Menschen der anglophonen Bezugskulturen kulturspezifische Wertvorstellungen, Einstellungen und Lebensstile verstehen und mit eigenen Vorstellungen vergleichen,

- sich aktiv in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenzenerfahrung Verständnis sowie ggf. kritische Distanz bzw. Empathie für den anderen entwickeln,
- in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen typische kulturspezifische Konventionen und Besonderheiten in der Regel beachten,
- mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte in der Regel überwinden,
- sich mit englischsprachigen Kommunikationspartnern über kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede austauschen.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des grundlegenden soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Studierenden können authentische Texte vertrauter Thematik verstehen und deuten sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation und zentrale Textsortenmerkmale. Sie wenden ein grundlegendes Methodenrepertoire für den analytisch-interpretierenden sowie den produktions- bzw. anwendungsorientierten Umgang mit Texten und Medien an.

Sie können

- Texte unter Beachtung wesentlicher Aspekte ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontexts – vor allem Verfasserin/Verfasser, Sprecherin/Sprecher, Adressatin/Adressat, Ort, Zeit, Anlass – verstehen sowie ihre Gesamtaussage benennen und Hauptaussagen und wichtige Details wiedergeben,
- Texte angeleitet in Bezug auf Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung deuten; dazu berücksichtigen sie wesentliche Textsortenmerkmale sowie auffällige Wechselbeziehungen zwischen Inhalt und strukturellen, sprachlichen, grafischen, akustischen und filmischen Mitteln,
- unter Verwendung von Belegen eine einfache Textdeutung entwickeln und unter Bezugnahme auf ihr Welt- und soziokulturelles Orientierungswissen Stellung beziehen,
- sich dem Gehalt und der Wirkung von Texten annähern, indem sie eigene kreative Texte entwickeln und dabei angeleitet ausgewählte Inhalts- oder Gestaltungselemente verändern oder die Darstellung ergänzen,

- ihr Erstverstehen, ihre Deutungen und ihre Produktionsprozesse kritisch reflektieren und ggf. revidieren,
- einschätzen, welchen Stellenwert Texte und Medien für das eigene Sachinteresse bzw. für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung haben,
- unterschiedliche Medien, Strategien und Darstellungsformen nutzen, um eigene Texte – mündlich wie schriftlich – adressatenorientiert zu stützen.

Die Studierenden erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter

Sach- und Gebrauchstexte	Texte der privaten und öffentlichen Kommunikation Brief/E-Mail, Tagebucheintrag, Bericht, Kommentar, Leserbrief Texte in berufsorientierter Dimension Schul-/Universitätsexposés, Stellenanzeigen
literarischer Texte	lyrische Texte Gedichte narrative Texte Kurzgeschichte (<i>short story</i>) oder Romanauszug dramatische Texte Kurzdrama oder Dramen- bzw. Drehbuchauszug
diskontinuierlicher Texte	Text-Bild-Kombinationen
medial vermittelter Texte	auditive Formate <i>podcasts, songs</i> audiovisuelle Formate Spielfilm bzw. Spielfilmauszüge digitale Texte <i>blogs</i>

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Studierenden können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen weitgehend selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein erweitertes Repertoire von Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie weitere Arbeitsmittel und Medien für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- ihren Lernprozess beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung im Allgemeinen treffend einschätzen und dokumentieren,
- kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen zur Weiterarbeit kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- die Bearbeitung von Aufgaben selbstständig auch unter Nutzung kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und mit dabei auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
- Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand weitgehend selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Studierenden können grundlegende Einsichten in Struktur und Gebrauch der englischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen, Varianten und Varietäten des Sprachgebrauchs erkennen und beschreiben,
- grundlegende Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen erkennen und beschreiben,
- über Sprache gesteuerte markante Beeinflussungsstrategien erkennen und beschreiben (*critical language awareness*),

- ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen,
- ihr Sprachhandeln im Allgemeinen bedarfsgerecht planen und Kommunikationsprobleme weitgehend selbstständig beheben.

2.3 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase im Grundkurs

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Studierenden im Grundkurs die Niveaustufe B2 des GeR mit Anteilen an der Niveaustufe C1 in den rezeptiven Bereichen.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Kompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des erweiterten soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Studierenden können auch komplexere Äußerungen und authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu in einzelnen Fällen auch weniger vertrauten Themen verstehen, sofern repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden.

Sie können

- in unmittelbar erlebter *face-to-face*-Kommunikation und aus umfangreichen auditiven und audiovisuellen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen,
- zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden erfassen,
- selbstständig einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, detailliertes und selektives Hör- bzw. Hörsehverstehen) auswählen.

LESEVERSTEHEN

Die Studierenden können umfangreichere und komplexere authentische Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten auch zu abstrakteren, in einzelnen Fällen auch wenig vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- selbstständig Sach- und Gebrauchstexten, literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- zum Aufbau eines Textverständnisses textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- implizite Informationen, auch Einstellungen und Meinungen, erschließen,
- selbstständig einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, selektives und detailliertes Leseverstehen) auswählen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Studierenden können sich an Gesprächen, in einzelnen Fällen auch zu weniger vertrauten und ggf. abstrakten Themen, situationsangemessen, adressatengerecht und weitgehend flüssig beteiligen.

Sie können

- unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen Gespräche beginnen, fortführen und beenden, sich in Gespräche einschalten sowie Missverständnisse aufklären und überwinden,
- sich in unterschiedlichen Rollen in formellen und informellen Gesprächssituationen aktiv beteiligen,
- eigene Standpunkte klar darlegen und begründen sowie divergierende Standpunkte abwägen, bewerten und kommentieren,
- Techniken für die Planung und Realisierung eigener Gesprächsbeiträge nutzen und bei sprachlichen Schwierigkeiten Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Studierenden können auch zu weniger vertrauten, ggf. abstrakten Themen zusammenhängend sowie situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Sachverhalte, Handlungsweisen, Erfahrungen, Vorhaben, Problemstellungen und Einstellungen strukturiert darstellen, erörtern und begründet kommentieren,

- Arbeitsergebnisse und Präsentationen darbieten und dabei ggf. auf Nachfragen eingehen,
- in ihrer Darstellung wesentliche Punkte hervorheben und durch Details unterstützen,
- Techniken für die Planung und Realisierung eigener Redebeiträge und Präsentationen nutzen, ggf. Medien unterstützend einsetzen und bei sprachlichen Schwierigkeiten Kompensationsstrategien funktional anwenden.

SCHREIBEN

Die Studierenden können zusammenhängende Texte zu einem breiten Spektrum von weitgehend vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- unter Beachtung der Textsortenmerkmale ein erweitertes Spektrum von Sach- und Gebrauchstexten verfassen und dabei vielfältige Mitteilungsabsichten realisieren,
- unter Beachtung der Textsortenmerkmale verschiedene Formen des kreativen Schreibens realisieren,
- Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung sachgerecht einbeziehen und Standpunkte begründen und belegen, widerlegen und gegeneinander abwägen,
- ihre Texte durch den Einsatz eines angemessenen Stils und Registers gestalten,
- ihre Texte im Hinblick auf Inhalt, Sprache und Form gezielt planen, unter Nutzung ihrer Planung verfassen und überarbeiten.

SPRACHMITTLUNG

Die Studierenden können in zweisprachigen Kommunikationssituationen die wesentlichen Inhalte von Äußerungen und authentischen Texten zu vertrauten, in einzelnen Fällen auch weniger vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- in komplexeren informellen und formellen Begegnungssituationen wesentliche Aussagen und wichtige Details in die jeweilige Zielsprache mündlich sprachmittelfähig sinngemäß übertragen,

- den Inhalt von Äußerungen bzw. Texten – bei Bedarf unter Verwendung von Hilfsmitteln – in die jeweilige Zielsprache situationsangemessen schriftlich sprachmittelnd sinngemäß übertragen,
- ggf. auf Nachfragen eingehen und für das Verstehen erforderliche detaillierte Erläuterungen hinzufügen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Studierenden können ein breites Spektrum sprachlicher Mittel funktional einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.³

Sie können

- einen erweiterten allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen breiten Funktions- und Interpretationswortschatz funktional nutzen und die englische Sprache, auch in der Auseinandersetzung mit komplexeren Sachverhalten, als Arbeitssprache verwenden; sie können darüber hinaus auch Wörter und Wendungen aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung weitgehend situationsangemessen einsetzen,
- ein erweitertes und gefestigtes Repertoire grundlegender und komplexerer grammatischer Strukturen zur Realisierung ihrer Kommunikationsabsichten funktional und im Allgemeinen sicher verwenden, darunter auch komplexere Formen der Hypotaxe und Infinitiv-, Gerundial- und Partizipialkonstruktionen sowie Wechsel zwischen Aktiv und Passiv als Mittel der Hervorhebung,
- ein erweitertes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster nutzen und dabei zumeist eine klare Aussprache und angemessene Intonation zeigen; auf weniger geläufige Formen der Aussprache und dialektale Einfärbungen können sie sich einstellen, sofern deutlich artikuliert wird,
- ihre Vertrautheit mit den Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz orthografisch im Allgemeinen korrekt verwenden.

³Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden können in interkulturellen und sprachlich auch anspruchsvollen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien sicher handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen auf ihr erweitertes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern anglophoner Bezugskulturen zurück:

Alltagswirklichkeiten und Zukunftsperspektiven junger Erwachsener:

Lebensentwürfe, Studium, Ausbildung, Beruf international – Englisch als *lingua franca*

Politische, soziale und kulturelle Wirklichkeiten:

Das Vereinigte Königreich im 21. Jahrhundert – Selbstverständnis zwischen Tradition und Wandel

Amerikanischer Traum – Visionen und Lebenswirklichkeiten in den USA

Postkolonialismus – Lebenswirklichkeiten in einem weiteren anglophonen Kulturraum

Medien in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft

Globale Herausforderungen und Zukunftsvisionen:

Chancen und Risiken der Globalisierung

Sie können

- ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen nach Bedarf selbstständig festigen und erweitern, indem sie ihre Wissensbestände vernetzen und sich neues Wissen aus englischsprachigen Quellen aneignen,
- ihr erweitertes soziokulturelles Orientierungswissen kritisch reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- sich kultureller und sprachlicher Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur sowie sprachlich herausfordernden Situationen grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und ihnen mit Toleranz begegnen, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen einordnen,
- sich ihre eigenen kulturgeprägten Wahrnehmungen und Einstellungen bewusst machen, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren bzw. revidieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- in der Auseinandersetzung mit den historisch, politisch, sozial und kulturell geprägten Lebensumständen von Menschen der anglophonen Bezugskulturen kulturspezifische Wertvorstellungen, Einstellungen und Lebensstile verstehen, mit eigenen sowie anderen Vorstellungen vergleichen und angemessen kommunikativ reagieren,
- sich aktiv und reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenz-erfahrung Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den anderen entwickeln,
- in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen – ggf. auch mit *lingua franca*-Sprecherinnen und -Sprechern – kulturspezifische Konventionen sowie Besonderheiten sensibel beachten und angemessen interagieren,
- mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte aufklären und überwinden,
- mit englischsprachigen Kommunikationspartnern sensibel einen (ggf. auch kontroversen) interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung führen.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des erweiterten soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Studierenden können komplexere authentische Texte, in einzelnen Fällen auch von weniger vertrauter Thematik, verstehen und deuten sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation sowie zentrale und ggf. kulturspezifisch geprägte Textsortenmerkmale. Sie wenden ein erweitertes Methodenrepertoire für den analytisch-interpretierenden sowie den produktions- bzw. anwendungsorientierten Umgang mit Texten und Medien an.

Sie können

- Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontexts – vor allem Verfasserin/Verfasser, Sprecherin/Sprecher, Adressatin/Adressat, Ort, Zeit, Anlass und Textsorte – verstehen sowie ihre Gesamtaussage benennen und Hauptaussagen und wichtige Details zusammenfassend wiedergeben,
- Texte in Bezug auf Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung, auch in ihrer kulturellen Bedingtheit, deuten und vergleichen; dazu berücksichtigen sie die Textsortenmerkmale sowie grundlegende Wechselbeziehungen von Inhalt und strukturellen, sprachlichen, grafischen, akustischen und filmischen Mitteln,
- unter Verwendung von Belegen eine Textdeutung entwickeln und unter Bezugnahme auf ihr Welt- und soziokulturelles Orientierungswissen begründet Stellung beziehen,
- Gehalt und Wirkung von Texten erschließen, indem sie eigene kreative Texte entwickeln und dabei ausgewählte Inhalts- oder Gestaltungselemente verändern oder die Darstellung ergänzen,
- ihr Erstverstehen, ihre Deutungen und ihre Produktionsprozesse kritisch reflektieren und ggf. revidieren,
- einschätzen, welchen Stellenwert Texte und Medien für das eigene Sachinteresse bzw. für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung haben,
- ein erweitertes Spektrum von Medien, Strategien und Darstellungsformen nutzen, um eigene Texte – mündlich wie schriftlich – adressatenorientiert zu stützen und dabei wichtige Details hervorzuheben.

Die Studierenden erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel

ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter

Sach- und Gebrauchstexte	Texte der privaten und öffentlichen Kommunikation Brief, Kommentar, politische Rede, Leserbrief, Werbeanzeige Texte in wissenschaftsorientierter Dimension Lexikonauszüge, ein Sachbuchauszug Texte in berufsorientierter Dimension Stellenanzeigen, PR-Materialien, Protokoll
literarischer Texte	lyrische Texte zeitgenössische Gedichte, Songtexte narrative Texte ein zeitgenössischer Roman, <i>short stories</i> dramatische Texte ein zeitgenössisches Drama, Auszug aus einem Drehbuch
diskontinuierlicher Texte	Text-Bild-Kombinationen Bilder, Cartoons Grafiken Tabellen, Karten, Diagramme
medial vermittelter Texte	auditive Formate <i>podcasts, radio news, songs</i> audiovisuelle Formate ein Spielfilm, Auszüge aus einer Shakespeare-Verfilmung, <i>documentary/feature, news</i> digitale Texte <i>blogs, Internetforenbeiträge</i>

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Studierenden können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei nutzen sie ein breites Repertoire an Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- gezielt (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,

- durch Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- bedarfsgerecht ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie unterschiedliche Arbeitsmittel und Medien für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- ihren Lernprozess selbstständig beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung weitgehend treffend einschätzen und dokumentieren,
- gezielt und kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen zur Weiterarbeit kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- die Bearbeitung komplexer Aufgaben selbstständig auch unter Nutzung kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, durchführen und für dabei auftretende Schwierigkeiten Lösungen ergebnisorientiert entwickeln,
- Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Studierenden können erweiterte Einsichten in Struktur und Gebrauch der englischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen, Varianten und Varietäten des Sprachgebrauchs erkennen und erläutern,
- grundlegende Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen reflektieren und an Beispielen erläutern,
- über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien beschreiben und reflektieren (*critical language awareness*),
- ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen,
- ihr Sprachhandeln weitgehend bedarfsgerecht planen und Kommunikationsprobleme in der Regel selbstständig beheben.

2.4 Kompetenzerwartungen am Ende der Qualifikationsphase im Leistungskurs

Der Unterricht soll es den Studierenden ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Einführungsphase – am Ende der Qualifikationsphase über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Am Ende der Qualifikationsphase erreichen die Studierenden im Leistungskurs die Niveaustufe B2 des GeR mit Anteilen an der Niveaustufe C1 in den rezeptiven Bereichen.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die nachfolgend aufgeführten funktionalen kommunikativen Kompetenzen erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des vertieften soziokulturellen Orientierungswissens.

HÖRVERSTEHEN UND HÖRSEHVERSTEHEN

Die Studierenden können komplexe Äußerungen und authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu auch wenig vertrauten Themen verstehen, auch wenn nicht immer repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden oder schnell gesprochen wird.

Sie können

- in unmittelbar erlebter *face-to-face*-Kommunikation und aus umfangreichen und komplexen auditiven und audiovisuellen Texten Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- zum Aufbau eines Textverständnisses gezielt textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- implizite Informationen, vor allem Stimmungen, Einstellungen und Beziehungen der Sprechenden erschließen,
- einem Hör- bzw. Hörsehtext die Hauptaussagen oder Einzelinformationen entsprechend der Hör- bzw. Sehabsicht entnehmen, auch wenn Hintergrundgeräusche oder die Art der Wiedergabe das Verstehen beeinträchtigen,
- selbstständig einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, selektives und detailliertes Hör- bzw. Hörsehverstehen) auswählen.

LESEVERSTEHEN

Die Studierenden können umfangreiche und komplexe authentische Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten auch zu abstrakteren, wenig vertrauten Themen verstehen.

Sie können

- selbstständig umfangreichen und komplexen Sach- und Gebrauchstexten, literarischen Texten sowie mehrfach kodierten Texten Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- zum Aufbau eines Textverständnisses gezielt textinterne Informationen und textexternes (Vor-)Wissen verknüpfen,
- implizite Informationen, auch Nuancen von Einstellungen und Meinungen, erschließen,
- selbstständig einen für ihr Verstehensinteresse geeigneten Zugang und Verarbeitungsstil (globales, selektives und detailliertes Leseverstehen) auswählen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Studierenden können sich an Gesprächen auch zu weniger vertrauten und abstrakten Themen situationsangemessen, adressatengerecht und flüssig – auch spontan und sprachlich differenziert – beteiligen.

Sie können

- unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen Gespräche beginnen, entwickeln und beenden, sich situationsangemessen in Gespräche einschalten sowie Missverständnisse aufklären und überwinden,
- in unterschiedlichen Rollen in formellen und informellen Gesprächssituationen flexibel interagieren,
- eigene Standpunkte klar und differenziert darlegen und begründen, divergierende Standpunkte abwägen, bewerten und kommentieren,
- Techniken für die Planung und flexible Realisierung eigener Gesprächsbeiträge nutzen und bei sprachlichen Schwierigkeiten Kompensationsstrategien funktional und in der Regel souverän anwenden.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Studierenden können zu auch weniger vertrauten und abstrakten Themen zusammenhängend sowie situationsangemessen und adressatengerecht sprechen.

Sie können

- Sachverhalte bezogen auf ein breites Spektrum von anspruchsvollen Themen aktuellen, persönlichen, fachlichen und kulturellen Interesses differenziert darstellen, problematisieren und kommentieren,
- Arbeitsergebnisse und Präsentationen strukturiert darbieten sowie ggf. spontan vom Vortrag abweichen und auf Nachfragen eingehen,
- in ihrer Darstellung wesentliche Punkte hervorheben und relevante unterstützende Details anführen,
- Techniken für die Planung und flexible Realisierung eigener Redebeiträge und Präsentationen nutzen und bei sprachlichen Schwierigkeiten Kompensationsstrategien funktional und in der Regel souverän anwenden.

SCHREIBEN

Die Studierenden können zusammenhängende Texte zu einem breiten Spektrum von auch weniger vertrauten Themen intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- unter Beachtung der Textsortenmerkmale ein breites Spektrum von Sach- und Gebrauchstexten verfassen und dabei vielfältige Mitteilungsabsichten realisieren,
- unter Beachtung der Textsortenmerkmale vielfältige Formen des kreativen Schreibens realisieren,
- Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen in die eigene Texterstellung sachgerecht einbeziehen und Standpunkte differenziert begründen und belegen, widerlegen und gegeneinander abwägen,
- ihre Texte durch den Einsatz eines angemessenen Stils und Registers sowie adäquater Mittel der Leserleitung gestalten,
- ihre Texte im Hinblick auf Inhalt, Sprache und Form differenziert planen, unter Nutzung ihrer Planung verfassen und auch im Detail überarbeiten.

SPRACHMITTLUNG

Die Studierenden können in zweisprachigen Kommunikationssituationen die wesentlichen Inhalte von Äußerungen und authentischen Texten auch zu weniger vertrauten Themen sinngemäß für einen bestimmten Zweck adressatengerecht und situationsangemessen mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben.

Sie können

- in informellen und formellen Begegnungssituationen wesentliche Aussagen und wichtige Details – auch unter Berücksichtigung impliziter Aussageabsichten – in die jeweilige Zielsprache mündlich sprachmittelnd sinngemäß übertragen,
- den Inhalt von längeren Äußerungen und Texten – ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln – situationsangemessen in die jeweilige Zielsprache schriftlich sprachmittelnd sinngemäß übertragen,
- ggf. auf Nachfragen eingehen sowie unter Berücksichtigung des Welt- und Kulturwissens des jeweiligen Kommunikationspartners mögliche Missverständnisse antizipieren und für das Verstehen erforderliche Erläuterungen hinzufügen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Die Studierenden können ein breites Spektrum sprachlicher Mittel funktional, variabel und flüssig einsetzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationssituationen zu bewältigen. Dabei ggf. auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation nicht.⁴

Sie können

- einen differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz sowie einen differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz funktional nutzen und die englische Sprache durchgängig, auch in der Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten, als Arbeitssprache verwenden; sie können darüber hinaus auch Wörter und Wendungen aus dem Bereich informeller mündlicher Sprachverwendung situationsangemessen einsetzen,
- ein breites und gefestigtes Repertoire grundlegender und komplexer grammatischer Strukturen zur Realisierung differenzierter Kommunikationsabsichten funktional und weitgehend sicher verwenden, darunter verschiedene Formen der Hypotaxe und Infinitiv-, Gerundial- und Partizipialkonstruktionen sowie auch weniger geläufige Wortstellungsmuster und Wechsel zwischen Aktiv und Passiv als Mittel der Hervorhebung,
- ein erweitertes Repertoire von Aussprache- und Intonationsmustern nutzen und dabei eine klare Aussprache und angemessene Intonation zeigen; auch auf weniger geläufige Formen der Aussprache und dialektale Einfärbungen können sie sich in der Regel einstellen,

⁴Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

- ihr hohes Maß an Vertrautheit mit den Regelmäßigkeiten der englischen Orthografie und Zeichensetzung nutzen und ihren aktiven Wortschatz orthografisch weitgehend korrekt verwenden.

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Studierenden können in interkulturellen und sprachlich anspruchsvollen Kommunikationssituationen sowohl in direkten persönlichen Begegnungen als auch im Umgang mit englischsprachigen Texten und Medien sicher und flexibel handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und kulturelle Konventionen und Unterschiede in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Dabei greifen sie auf ihr vertieftes soziokulturelles Orientierungswissen zurück und werden geleitet von ihren Einstellungen und ihrer Bewusstheit für eine gendersensible, respektvolle interkulturelle Kommunikation.

SOZIOKULTURELLES ORIENTIERUNGSWISSEN

Sie greifen sicher und gezielt auf ihr vertieftes Orientierungswissen zu folgenden Themenfeldern anglophoner Bezugskulturen zurück:

Alltagswirklichkeiten und Zukunftsperspektiven junger Erwachsener:

Lebensentwürfe, Studium, Ausbildung, Beruf international – Englisch als *lingua franca*

Politische, soziale und kulturelle Wirklichkeiten und ihre historischen Hintergründe:

Das Vereinigte Königreich im 21. Jahrhundert – Selbstverständnis zwischen Tradition und Wandel

Amerikanischer Traum – Visionen und Lebenswirklichkeiten in den USA

Postkolonialismus – Lebenswirklichkeiten in einem weiteren anglophonen Kulturraum

Literatur und Medien in ihrer Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft

Globale Herausforderungen und Zukunftsvisionen:

Fortschritt und Ethik in der modernen Gesellschaft

Chancen und Risiken der Globalisierung

Sie können

- ihr vertieftes soziokulturelles Orientierungswissen nach Bedarf selbstständig festigen und gezielt erweitern, indem sie ihre Wissensbestände vielfältig vernetzen und sich neues Wissen aus englischsprachigen Quellen aneignen,

- ihr vertieftes soziokulturelles Orientierungswissen kritisch reflektieren und dabei die jeweilige kulturelle, weltanschauliche und historische Perspektive berücksichtigen.

INTERKULTURELLE EINSTELLUNGEN UND BEWUSSTHEIT

Sie können

- sich kultureller und sprachlicher Vielfalt und der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen bewusst werden und neuen Erfahrungen mit fremder Kultur sowie sprachlich herausfordernden Situationen grundsätzlich offen und lernbereit begegnen,
- sich fremdkultureller Werte, Normen und Verhaltensweisen, die von den eigenen Vorstellungen abweichen, bewusst werden und ihnen mit Toleranz begegnen, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- fremde und eigene Werte, Haltungen und Einstellungen im Hinblick auf international gültige Konventionen einordnen,
- sich ihre eigenen kulturgeprägten Wahrnehmungen und Einstellungen bewusst machen, sie auch aus Gender-Perspektive in Frage stellen und ggf. relativieren bzw. revidieren.

INTERKULTURELLES VERSTEHEN UND HANDELN

Sie können

- in der Auseinandersetzung mit den historisch, politisch, sozial und kulturell geprägten Lebensumständen von Menschen der anglophonen Bezugskulturen kulturspezifische Wertvorstellungen, Einstellungen und Lebensstile verstehen, mit eigenen sowie anderen Vorstellungen vergleichen und angemessen kommunikativ reagieren,
- sich aktiv und reflektiert in Denk- und Verhaltensweisen von Menschen anderer Kulturen hineinversetzen (Perspektivwechsel) und aus der spezifischen Differenz-erfahrung ein vertieftes Verständnis sowie ggf. kritische Distanz (auch zur eigenen Kultur) bzw. Empathie für den anderen entwickeln,
- in formellen wie informellen interkulturellen Begegnungssituationen – ggf. auch mit *lingua franca*-Sprecherinnen und -Sprechern – kulturspezifische Konventionen sowie Besonderheiten sensibel beachten und angemessen und flexibel interagieren,

- mögliche sprachlich-kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte antizipieren und vermeiden bzw. aufklären und überwinden,
- mit englischsprachigen Kommunikationspartnern sensibel einen (ggf. auch kontroversen) interkulturellen Diskurs über Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Hintergründe kulturell geprägter Haltungen sowie über Chancen und Herausforderungen kultureller Begegnung führen.

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Text- und Medienkompetenz erwerben die Studierenden insbesondere in den Themenfeldern des vertieften soziokulturellen Orientierungswissens.

Die Studierenden können ein breites Spektrum komplexer authentischer Texte unterschiedlicher, auch weniger vertrauter Thematik verstehen und deuten sowie eigene mündliche und schriftliche Texte produzieren. Dabei beachten sie die jeweilige Kommunikationssituation sowie zentrale und ggf. kulturspezifisch geprägte Textsortenmerkmale. Sie wenden gezielt ein breites Methodenrepertoire des analytisch-interpretierenden und produktions-/anwendungsorientierten Umgangs mit Texten und Medien an.

Sie können

- Texte vor dem Hintergrund ihres spezifischen kommunikativen und kulturellen Kontextes – vor allem Verfasserin/Verfasser, Sprecherin/Sprecher, Adressatin/Adressat, Ort, Zeit, Anlass und Textsorte – differenziert verstehen sowie ihre Gesamtaussage benennen und Hauptaussagen und wichtige Details zusammenfassend und strukturiert wiedergeben,
- Texte in Bezug auf Aussageabsicht, Darstellungsform und Wirkung, auch in ihrer kulturellen und historischen Bedingtheit, differenziert deuten und vergleichen; dazu berücksichtigen sie die Textsortenmerkmale sowie die Wechselbeziehungen und das Zusammenspiel von Inhalt und strukturellen, sprachlichen, grafischen, akustischen und filmischen Mitteln,
- unter funktional angemessener Verwendung von Belegen eine plausible Textdeutung entwickeln und unter Bezugnahme auf ihr Welt- und soziokulturelles Orientierungswissen sowie eigene Rezeptionserfahrungen differenziert und begründet Stellung beziehen,
- Gehalt und Wirkung von Texten vertiefend erschließen, indem sie eigene kreative Texte entwickeln und dabei gezielt ausgewählte Inhalts- oder Gestaltungselemente verändern oder die Darstellung ergänzen,
- ihr Erstverstehen, ihre Deutungen und ihre Produktionsprozesse differenziert und kritisch reflektieren und ggf. relativieren oder revidieren,

- begründet einschätzen, welchen Stellenwert Texte und Medien für das eigene Sachinteresse bzw. für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung haben,
- ein breites Spektrum an Medien, differenzierten Strategien und Darstellungsformen effektiv nutzen, um eigene Texte – mündlich wie schriftlich – adressatenorientiert zu stützen und dabei wichtige Details hervorzuheben.

Die Studierenden erwerben die Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter

Sach- und Gebrauchstexte	Texte der privaten und öffentlichen Kommunikation Brief, Kommentar, Leitartikel, politische Rede, Leserbrief, Werbeanzeige Texte in wissenschaftsorientierter Dimension Lexikonauszüge, ein längerer Sachbuchauszug Texte in berufsorientierter Dimension Stellenanzeigen, PR-Materialien, Exposé, Protokoll
literarischer Texte	lyrische Texte zeitgenössische Gedichte, Gedichte in historischer Dimension narrative Texte ein zeitgenössischer Roman, <i>short stories</i> dramatische Texte Auszüge aus einem oder aus verschiedenen Shakespeare-Dramen, ein zeitgenössisches Drama, Auszüge aus einem Drehbuch
diskontinuierlicher Texte	Text-Bild-Kombinationen Bilder, Cartoons Grafiken Tabellen, Karten, Diagramme
medial vermittelter Texte	auditive Formate <i>radio features/podcasts</i> , Auszüge aus einem Hörbuch audiovisuelle Formate ein Spielfilm, <i>documentary/feature, news</i> digitale Texte <i>blogs/video blogs</i> , Internetforenbeiträge

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Studierenden können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen selbstständig und reflektiert erweitern. Dabei nutzen sie ein breites Repertoire an Strategien und Techniken des selbstständigen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- selbstständig und gezielt (auch außerunterrichtliche) Gelegenheiten für fremdsprachliches Lernen nutzen, um den eigenen Spracherwerb zu intensivieren,
- durch planvolles Erproben sprachlicher Mittel und kommunikativer Strategien die eigene Sprachkompetenz festigen und erweitern und in diesem Zusammenhang die an anderen Sprachen erworbenen Kompetenzen nutzen,
- bedarfsgerecht ein- und zweisprachige Wörterbücher sowie vielfältige andere Arbeitsmittel und Medien für das eigene Sprachenlernen und die Informationsbeschaffung nutzen,
- ihren Lernprozess selbstständig beobachten und planen und den Grad ihrer eigenen Sprachbeherrschung weitgehend treffend einschätzen, bewerten und dokumentieren,
- systematisch und kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen zur Weiterarbeit kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
- die Bearbeitung komplexer Aufgaben und längerfristiger Arbeitsvorhaben selbstständig auch unter Nutzung kooperativer Arbeitsformen des Sprachenlernens planen, effizient durchführen und für dabei auftretende Schwierigkeiten flexibel und ergebnisorientiert Lösungen entwickeln,
- Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht und detailliert dokumentieren, intentions- und adressatenorientiert präsentieren und den erreichten Arbeitsstand selbstständig und im Austausch mit anderen evaluieren,
- fachliche Kenntnisse und Methoden auch im Rahmen fachübergreifender Frage- und Aufgabenstellungen nutzen.

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Studierenden können vertiefte Einsichten in Struktur und Gebrauch der englischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse sicher zu bewältigen.

Sie können

- sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen, Varianten und Varietäten des Sprachgebrauchs benennen und – ggf. sprachvergleichend – einordnen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen reflektieren und an Beispielen erläutern,
- auch subtile über Sprache gesteuerte Beeinflussungsstrategien erkennen, beschreiben und reflektieren (*critical language awareness*),
- ihren Sprachgebrauch reflektiert an die Erfordernisse der Kommunikationssituation anpassen,
- ihr Sprachhandeln bedarfsgerecht und effektiv planen und Kommunikationsprobleme in der Regel schnell selbstständig beheben.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Studierenden Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für die Studierenden sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Im Verlauf des gesamten Bildungsgangs soll – auch mit Blick auf die individuelle Lernentwicklung – ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungssituationen zum Einsatz kommen.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Studierenden transparent sind und die Korrekturen sowie die kriterienorientierten Rückmeldungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Ziel dabei ist es, die Studierenden im angemessenen Umgang mit ihren eigenen Stärken und Schwächen zu fördern und ihnen Hinweise zu individuell erfolversprechenden Lernstrategien zu geben.

Im Sinne der Orientierung an den in Kapitel 2 formulierten Kompetenzerwartungen sind grundsätzlich alle fünf Kompetenzbereiche (Funktionale kommunikative Kompetenz, Interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit) bei der Leistungsbewertung insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Lernerfolgsüberprüfung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildungskollegs (APO-WbK) dargestellt. Bei der Leistungsbewertung sind von Studierenden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-WbK angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf alle im Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Studierenden müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit haben, sie anzuwenden.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“

Die Anforderungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug. Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für schriftliche Arbeiten/Klausuren auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrative Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit/Klausur.

Die Erstellung eines zusammenhängenden englischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“ wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“ durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.

Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft; die funktionale kommunikative Teilkompetenz „Sprechen“ wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-WbK im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich. In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4).

Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen

SCHREIBEN

Die Teilkompetenz „Schreiben“ wird entweder im Zusammenhang mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen oder isoliert überprüft.

Wird Schreiben mit einer oder zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen überprüft, erhalten die Studierenden einen oder mehrere unbekannte authentische, fremdsprachige Texte im Sinne des erweiterten Textbegriffs. Die Texte haben einen in Bezug auf den jeweiligen Kurstyp sprachlich und inhaltlich angemessenen Schwierigkeitsgrad, sind in Thematik und Struktur hinreichend komplex, thematisch bedeutsam und leiten sich aus den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens ab (siehe Kapitel 2).

Vorlagen können kontinuierliche und diskontinuierliche Texte sein:

- schriftliche literarische und Sach- und Gebrauchstexte
- literarische und Sach- und Gebrauchstexte in auditiver und audiovisueller Form
- Bilder, Fotografien
- Grafiken, Statistiken, Diagramme

Eine Kombination mehrerer Vorlagen – entweder derselben oder unterschiedlicher Art – ist möglich; diese sind thematisch miteinander verbunden. Bilder, Fotografien, Grafiken und Statistiken sind nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Grundlage der Prüfung. Die Arbeitsmaterialien sind den Studierenden je nach Aufgabenstellung einmalig, wiederholt oder während der gesamten Klausurzeit zugänglich.

Die Studierenden erstellen einen längeren Text in der Zielsprache, der aus inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogenen Textteilen besteht und durch mehrgliedrige Teilaufgaben gesteuert werden kann. Es ist auch möglich, eine einzige auf die Materialien bezogene umfassende Aufgabe zu stellen und diese durch Strukturierungshilfen zu ergänzen. Die Zieltexte können durch die Aufgabenstellung angelegt einen explizit analytischen Ansatz (Interpretation, Kommentar) oder einen implizit analytischen, anwendungs-/produktionsorientierten Ansatz verfolgen.

Wird das Leseverstehen und/oder das Hör-/Hörsehverstehen in der Schreibaufgabe integriert überprüft, so bezieht sich jeweils eine Teilaufgabe des Schreibens explizit auf die Überprüfung der entsprechenden Teilkompetenz (in der Regel durch eine Aufgabe zur Zusammenfassung des Textinhalts). Geschlossene und halboffene Aufgaben sind hier nicht vorgesehen. Die Ausgangstexte haben eine angemessene Länge bzw. Komplexität, um eine Überprüfung der Lesekompetenz bzw. Hör-/Hörsehkompetenz zu ermöglichen.

Wird **Schreiben isoliert überprüft**, so können folgende Impulse Grundlage für die Arbeitsaufträge sein:

- Textimpulse/kurze Ausgangstexte im Sinne des erweiterten Textbegriffs oder
- der zur isolierten Überprüfung des Leseverstehens vorgelegte Text oder
- der zur isolierten Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens vorgelegte auditive/audiovisuelle Text oder
- der zur isolierten Überprüfung der Sprachmittlungskompetenz vorgelegte Text.

LESEVERSTEHEN

Die Überprüfung des Leseverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird **Leseverstehen integriert** überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch eingebettet ist.

Wird **Leseverstehen isoliert** überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Leseverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Bei halboffenen Aufgaben wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung bewertet. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

HÖRVERSTEHEN/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Überprüfung des Hörverstehens/Hörsehverstehens wird entweder in die Schreibaufgabe integriert oder erfolgt isoliert.

Wird **Hör-/Hörsehverstehen integriert** überprüft, erfolgt die Überprüfung durch eine offene Aufgabenstellung, die in die komplexe Schreibaufgabe thematisch und sprachlich eingebettet ist. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden.

Wird **Hör-/Hörsehverstehen isoliert** überprüft, werden halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt. Für die Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Der präsentierte Ausschnitt kann in geeigneter Weise sprachlich (vor-)entlastet werden. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung. Antworten müssen in der Zielsprache gegeben werden.

Für die Erstellung einer Aufgabe zum Hör-/Hörsehverstehen werden Radio-/Fernseh-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reden, Gesprächen, Diskussionen oder Hintergrundberichten verwendet. Ebenfalls genutzt werden können Ausschnitte in der Zielsprache aus aufgezeichneten Theaterproduktionen, aus Dokumentar- und Spielfilmen, Fernsehserien etc. Die Charakteristika der Textsorte bleiben in der

Vorlage erhalten. Das Sprechtempo der Vorlage kann variieren und entspricht der Sprechweise von Sprechern auf muttersprachlichem Niveau. Die Vorlage wird den Studierenden über einen Tonträger bzw. ein entsprechendes audiovisuelles Medium dargeboten. Die Länge einer Vorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad und der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Die Hör-/Hörsehvorlage enthält eine situative kommunikative Einbettung. Vor der Darbietung der Vorlage muss den Studierenden ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt werden, die Aufgabenstellung(en) zu lesen. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) hängt vom Schwierigkeitsgrad der Vorlage und der zu bearbeitenden Aufgabe ab.

SPRACHMITTLUNG

Sprachmittlung wird isoliert überprüft und die Aufgabe zur Sprachmittlung wird so gestellt, dass eine sinngemäße schriftliche Wiedergabe des wesentlichen Inhalts eines oder mehrerer Ausgangstexte in der jeweils anderen Sprache erwartet wird. Die Aufgabe ist in einen situativen thematischen Kontext eingebettet, der – abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung – eine adressatengerechte Bündelung oder Ergänzung von zusätzlichen, nicht textimmanenten Informationen/Erläuterungen erfordert.

Über die reine Sprachmittlungsaufgabe hinaus kann der Ausgangstext in eine Teilaufgabe der Schreibaufgabe integriert werden (z. B. im Rahmen eines Vergleichs oder eines Kommentars). In diesem Fall stehen beide Teilbereiche der Klausur unter demselben thematischen Dach.

SPRECHEN

Ist **Sprechen** Teil der Klausur, werden eine oder beide Teilkompetenzen „Sprechen/zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“ überprüft. Die Überprüfung des Sprechens wird durch einen kurzen Impuls eingeleitet. Die als Impuls verwendeten Materialien müssen bei der Überprüfung des Sprechens nicht in allen Anforderungsbereichen vertieft bearbeitet werden.

Wenn eine Partner- oder Gruppenüberprüfung durchgeführt wird, so ist durch die Begrenzung der Gruppengröße, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Überprüfung sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die Anforderungen der Aufgabenstellungen für alle Studierenden vergleichbar sind.

Aufgabenstellung und Bewertung der schriftlichen Arbeit/Klausur

In schriftlichen Arbeiten/Klausuren wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Die diesbezüglichen Ausführungen

in Kapitel 4 zur Bewertung von schriftlichen Leistungen im Abitur gelten in gleicher Weise für schriftliche Arbeiten/Klausuren und sind entsprechend zu berücksichtigen.

Die Ausgangsmaterialien für schriftliche Arbeiten/Klausuren sind jeweils authentische Texte bzw. Medien.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Weitere Hinweise zum Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern werden jeweils durch Erlass konkretisiert.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Studierenden Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenz nutzen können.

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg zunehmend auf die Anforderungen der in Kapitel 4 dargestellten Aufgabenarten zur schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Studierenden und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren. Die in dem Kapitel 4 diesbezüglich ausgeführten Regelungen sind zu beachten.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren und zu mündlichen Überprüfungsformen anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Facharbeit

In der Qualifikationsphase kann nach Wahl der oder des Studierenden eine schriftliche Arbeit/Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient dazu, die Studierenden mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine selbstständig in der Zielsprache zu verfassende umfangreichere schriftliche Hausarbeit. Die schulischen Vorgaben zu Umfang und Anforderungsniveau der Facharbeit sind so zu gestalten, dass diese ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Die Beurteilung der erbrachten Leistung orientiert sich an den Kriterien zur Bewertung von Klausuren. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule.

Weitere Hinweise zur Facharbeit bzw. zur Projektdokumentation finden sich auf den Internetseiten des Ministeriums.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Studierenden. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Semesters (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u. a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabebearbeitung, Beiträge zum Unterricht, Hausaufgaben, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z. B. die schriftliche Übung, sowie von den Studierenden vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, z. B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios. Studierende erhalten durch den Einsatz einer Vielzahl unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfung – insbesondere in der mündlichen Prüfung – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Weitere Hinweise und Beispiele zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

4 Abiturprüfung

Die allgemeinen Regelungen zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung, mit denen zugleich die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umgesetzt werden, basieren auf dem Schulgesetz sowie dem entsprechenden Teil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Weiterbildungskollegs.

Fachlich beziehen sich alle Teile der Abiturprüfung auf die in Kapitel 2 dieses Kernlehrplans für das Ende der Qualifikationsphase festgelegten Kompetenzerwartungen. Bei der Lösung schriftlicher wie mündlicher Abituraufgaben sind generell Kompetenzen nachzuweisen, die im Unterricht der gesamten Qualifikationsphase erworben und in verschiedenen Zusammenhängen angewandt wurden.

Die jährlichen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur der Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg“ (Abiturvorgaben), die auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar sind, konkretisieren mit Blick auf die jeweilige schriftliche Abiturprüfung den Kernlehrplan, soweit dies für die Schaffung landesweit einheitlicher Bezüge für die zentral gestellten Abiturklausuren erforderlich ist. Die Verpflichtung zur Umsetzung des gesamten Kernlehrplans bleibt hiervon unberührt.

Im Hinblick auf die Anforderungen im schriftlichen und mündlichen Teil der Abiturprüfungen ist von drei Anforderungsbereichen auszugehen, die den Grad der Selbstständigkeit der erbrachten Prüfungsleistung transparent machen sollen.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen

die Studierenden selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für alle Fächer gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Im Grundkurs werden die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker akzentuiert.

Die Ausgestaltung der Anforderungsbereiche orientiert sich an den Kompetenzerwartungen des jeweiligen Kurstyps. Für die Aufgabenstellungen in den Abiturprüfungen werden Operatoren verwendet, die in einem für die Prüflinge nachvollziehbaren Zusammenhang mit den Anforderungsbereichen stehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht. Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind dabei

- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie
- die Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Hinsichtlich der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sind die folgenden Regelungen zu beachten.

Schriftliche Abiturprüfung

Die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung werden landesweit zentral gestellt. Alle Aufgaben entsprechen den öffentlich zugänglichen Konstruktionsvorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren. Eine Operatorenliste und Beispiele für Abiturklausuren sind auf den Internetseiten des Schulministeriums abrufbar.

Für die schriftliche Abiturprüfung enthalten die aufgabenbezogenen Unterlagen für die Lehrkraft Hinweise zu Aufgabenart und zugelassenen Hilfsmitteln, die Aufgabenstellung, die Materialgrundlage, die Bezüge zum Kernlehrplan und zu den Abiturvorgaben, die Vorgaben für die Bewertung der Leistungen der Studierenden sowie das Bewertungsraster zur Prüfungsarbeit. Die Anforderungen an die zu erbringenden Klausurleistungen werden durch das zentral gestellte kriterielle Bewertungsraster definiert. Die Bewertung erfolgt mithilfe von Korrekturzeichen in den Prüfungsarbeiten sowie des ausgefüllten Bewertungsrasters, wodurch die Gesamtleistung dokumentiert wird.

Der Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist vorgesehen und im vorausgehenden Unterricht hinreichend gründlich zu üben. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Die Anforderungen in der Abiturprüfung nehmen in komplexer Weise auf die unterschiedlichen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans Bezug.

Die verschiedenen Aufgabenarten in der Abiturprüfung unterscheiden sich durch die unterschiedliche Berücksichtigung einzelner Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz, deren jeweilige Überprüfungsformen in Kapitel 3 ausführlich beschrieben sind.

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus den **verpflichtenden** Teilen **Schreiben** und **zwei weiteren Teilkompetenzen** der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen, Sprachmittlung in die jeweils andere Sprache, Sprechen).

Folgende Kombinationsmöglichkeiten bzw. Aufgabenvarianten sind gegeben:

- Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, die als solche identifizierbar sein muss; die dritte Teilkompetenz wird isoliert überprüft (Aufgabenart 1)
- Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, die als solche identifizierbar sein müssen (Aufgabenart 2)
- Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen, die jeweils isoliert überprüft werden (Aufgabenart 3)

Die Überprüfung des Leseverstehens ist Gegenstand jeder schriftlichen Abiturprüfung.

Eine Übersicht über die möglichen Kombinationen findet sich in tabellarischer Form am Ende dieses Kapitels.

Die Wortzahl der schriftlichen zielsprachlichen Texte, die dem Prüfling vorgelegt werden, überschreitet im Leistungskurs 800 Wörter, im Grundkurs 600 Wörter in der Regel nicht. Werden mehrere zielsprachliche Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte; auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte), wird die Wortzahl angemessen reduziert.

Die Länge der Hör-/Hörsehvorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad ab und überschreitet in der Regel 5 Minuten nicht; werden mehrere Hör-/Hörsehvorlagen eingesetzt, gilt die Maximalzeit für alle Hör-/Hörsehvorlagen zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte, visuelle Impulse/Texte etc.), wird die Länge der Hör-/Hörsehvorlage angemessen reduziert. Die Anzahl der Hör-/Hörsehvorgänge (ein- oder mehrmals) wird angegeben.

Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung

In der schriftlichen Abiturprüfung wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/Darstellungsleistung erbracht. Beide Bereiche sind im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung umfasst in den modernen Fremdsprachen die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).

Ist die Teilkompetenz „Sprechen“ Gegenstand einer schriftlichen Arbeit/Klausur, so werden sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen/Darstellungsleistungen erbracht. Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).

Die Bewertung orientiert sich generell an den in Kap. 2 für das Ende der Qualifikationsphase formulierten Kompetenzerwartungen. Entsprechende Beispiele können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Abiturvorgaben

Die Aufgabenarten, die im jeweiligen Zentralabitur eingesetzt werden, sind den entsprechenden Abiturvorgaben zu entnehmen, die mit dem Eintritt der jeweiligen Studierenden

in die Einführungsphase vom Ministerium für Schule und Weiterbildung veröffentlicht werden. Die Studierenden sind auf die dort genannten Aufgabenarten im Laufe der Qualifikationsphase angemessen vorzubereiten.

Die in der Abiturprüfung möglichen Aufgabenarten lassen sich entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz tabellarisch wie folgt darstellen. Die weiteren Kompetenzbereiche sind integrative Bestandteile der jeweiligen Aufgabenarten:

Aufgabenart 1

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (**Klausurteil A**)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (**Klausurteil B**)

Gewichtung: Klausurteil A ca. 70–80 % – Klausurteil B ca. 30–20 %

Klausurteil A

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz

1.1

SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN

- schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen)

Klausurteil B

Eine weitere Teilkompetenz

SPRACHMITTLUNG

- schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)
- aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

SPRECHEN

- ein oder mehrere kurze englischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse
- aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)

1.2

SCHREIBEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen
- ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen)

LESEVERSTEHEN

- schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

Aufgabenart 2

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

SCHREIBEN – LESEVERSTEHEN – HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- schriftliche englischsprachige sowie auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)
- mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

Aufgabenart 3

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung
Gewichtung: Klausurteil A ca. 50 % – Klausurteil B ca. 50 % (je ca. 20–30 %)

Klausurteil A Schreiben

SCHREIBEN

- Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen)
oder
- Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen englischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen

Klausurteil B Zwei weitere Teilkompetenzen

LESEVERSTEHEN

- schriftliche englischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

und

entweder

SPRACHMITTLUNG

- schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)
- aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Sprache

oder

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

- auditive/audiovisuelle englischsprachige Textgrundlage(n)
- Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

oder

SPRECHEN

- ein oder mehrere kurze englischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse

Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Englisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz „Sprechen/zusammenhängendes Sprechen“ (erster Prüfungsteil) und „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“ (zweiter Prüfungsteil), ggf. unter Berücksichtigung weiterer funktionaler kommunikativer Teilkompetenzen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

Die Aufgaben für die mündliche Abiturprüfung (1. und 2. Prüfungsteil) werden dezentral durch die Fachprüferin bzw. den Fachprüfer im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachprüfungsausschuss gestellt.

Die Aufgaben sind so zu stellen, dass dem Prüfling Gelegenheit gegeben wird, seine bis zum Ende der Qualifikationsphase erworbenen Kompetenzen in den o. g. Kompetenzbereichen selbstständig und umfassend darzustellen. In den mündlichen Prüfungen dürfen sich die Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens nicht ausschließlich auf den Unterricht eines Semesters beziehen. Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinanderzureihen. Die Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten, wobei der zweite Prüfungsteil – ebenso wie der erste – 10 bis 15 Minuten dauern soll. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten.

Die jeweiligen Aufgaben sind dem Prüfling nicht bekannt. Sie sind thematisch eingegrenzt und werden dem Prüfling einschließlich der ggf. notwendigen Texte und Materialien für den ersten Teil der mündlichen Abiturprüfung in schriftlicher und/oder anderer Form vorgelegt. Auswahlmöglichkeiten für den Prüfling bestehen nicht. Die drei Anforderungsbereiche sind in der mündlichen Abiturprüfung insgesamt angemessen zu berücksichtigen. Dies soll eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfassen kann. Der Erwartungshorizont ist zuvor mit dem Fachprüfungsausschuss abzustimmen.

Der Bewertung mündlicher Prüfungen liegen der im Fachprüfungsausschuss abgestimmte Erwartungshorizont (Bewertungskriterien für die inhaltliche Leistung sowie sprachliche Leistung/Darstellungsleistung) und die eingangs dargestellten übergreifenden Kriterien zugrunde. Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Fachprüfungsausschuss eine Note, ggf. mit Tendenz, vor. Die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses stimmen über diesen Vorschlag ab.

1. Prüfungsteil

Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Prüflinge einen zusammenhängenden Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel:

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt ca. 200 bis 300 Wörtern (literarischer Text oder Sach- und Gebrauchstext), bei stark verschlüsselter oder verdichtender Darstellung auch kürzer, bzw. ein Textimpuls, oder
- eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text, oder
- ein auditiver bzw. audiovisueller Text (Länge: bis zu drei Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen. Bei der Vorlage eines auditiven bzw. audiovisuellen Textes verlängert sich die Vorbereitungszeit um zehn Minuten.

Die Prüfungsgrundlage wird durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen ergänzt. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter, zusammenhängender, freier – ggf. durch Notizen gestützter – Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden dem Prüfling in den Prüfungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zugelassen. Der Gebrauch von Hilfsmitteln und Wörterbüchern wird jeweils durch Erlass konkretisiert.

Weitere Hilfsmittel, die eine wirkungsvolle Präsentation unterstützen (Flipchart, OHP, ggf. Computer), können dem Prüfling zur Verfügung gestellt werden. Deren Anwendung muss im vorausgegangenen Unterricht hinreichend geübt worden sein.

2. Prüfungsteil

Im zweiten Prüfungsteil fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise auf die Teilkompetenz „Sprechen/an Gesprächen teilnehmen“. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge.

Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Bei der Bewertung beider Prüfungsteile sind grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung anzuwenden; unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse mündlicher Sprachverwendung sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- interaktive mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Strategien der Verständnissicherung
- Aussprache und Intonation

Bei der Bewertung der sprachlichen Korrektheit ist in angemessener Weise den besonderen Anforderungen mündlicher Kommunikation und spontaner Interaktion Rechnung zu tragen.

Unterschiedliche Anforderungen in der Prüfungsaufgabe im Grund- und Leistungskurs ergeben sich vor allem im Hinblick auf die inhaltliche und sprachliche Komplexität des Gegenstands, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion der Inhalte, die Beherrschung der englischen Sprache und der fachspezifischen Methoden sowie die Selbstständigkeit bei der Lösung der Aufgaben.

Weitere Hinweise zum Verfahren und zur Durchführung der mündlichen Abiturprüfung finden sich in den entsprechenden Bestimmungen der APO-WbK.

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Semester umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende des vierten Semesters bei der Schulleitung angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die für die Korrektur vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein.

In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling

vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Studierende beteiligt werden, muss die individuelle Leistung erkennbar und bewertbar sein.